



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
80313 München

per E-Mail ([bag-west.dir@muenchen.de](mailto:bag-west.dir@muenchen.de))

Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

**MOR-GB2.12**

80313 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-989  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom  
26.07.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
17.10.2022

## **Bau einer neuen Brücke für den Fuß- und Radverkehr über die Würm zwischen Feichthof- und Bassermannstraße**

Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen im Bezirksausschuss 21 Pasing Obermenzing  
Nr. 20-26 / B 04256 vom 26.07.2022

Sehr geehrte Frau Myhsok, sehr geehrter Herr Bergmann, sehr geehrter Herr Scholz,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag zum Bau einer neuen Brücke für den Fußgänger- und Radverkehr über die Würm zwischen der Feichthofstraße und der Bassermannstraße. Zur vollumfänglichen Beantwortung Ihres Antrags wurde auch eine Stellungnahme aus dem Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) eingeholt.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im RKU nimmt zu Ihrem Anliegen wie folgt Stellung:

Demnach kann dem Bau einer neuen Fuß- und Radverkehrsbrücke über die Würm aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes nicht zugestimmt werden. Das Vorhaben stellt einen aus Sicht der UNB vermeidbaren Eingriff in Natur und Landschaft dar, der vor Ort nicht ausgeglichen werden kann. Gem. §30 BNatSchG sind naturnahe Bereiche von Fließgewässern einschließlich ihrer Ufer und der naturnahen uferbegleitenden Vegetation vor Zerstörung oder erheblicher Beeinträchtigung geschützt.

Der gewünschte Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet Würmaue. Das Vorhaben würde die Natur schädigen, den Naturgenuss beeinträchtigen und das Landschaftsbild verunstalten.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan nennt allgemeine Grünfläche, regionalen Grünzug und übergeordnete Grünbeziehung. Die Fläche liegt zudem im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Würm. Es stehen somit öffentliche Belange dagegen.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße



Prädikat für vorbildliche  
Gleichstellungspolitik  
für Frauen und Männer

Im Einzelnen wird von der UNB Folgendes weiter ausgeführt:

Die Würmaue ist laut amtlichem Fachkonzept Naturschutz (ABSP) von regionaler Bedeutung. Gemäß amtlicher Biotopkartierung (Biotop Nr. 22-004 „Würm mit Gehölzsaum“) sind wertbestimmende Merkmale die Biotopverbundfunktion, die Großflächigkeit, die klimatische Wirkung, der Uferschutz und das Vorkommen gefährdeter bzw. geschützter Arten, z.B. Vögel, Fledermäuse. Jedes Querbauwerk wirkt zunächst als Flughindernis für die entlang der Würm jagenden oder wandernden Vogel- und Fledermausarten. Je nach Ausführung (z.B. Drahtverspannungen, Glasteile, Vergitterungen) und Dimension können artenschutzrechtliche Verbots- tatbestände durch Tötung aufgrund Kollision oder Lebensraumverlust durch Überbauung ausgelöst werden.

Die Brücke würde eine Zerschneidung des weitgehend geschlossenen Kronendaches (Luftbild 2021) des Biotopes bewirken und beidseits auf Dauer verstärkte Verkehrssicherungseingriffe in den Baumbestand zur Folge haben. Betonfundamente bewirken Flächenversiegelung. Der Raum unter der Brücke verliert seinen ökologischen Wert fast vollständig.

Weiterhin ist anzumerken, dass sich im Abschnitt zwischen Blütenburg und den Bahngleisen auf Höhe des Bahnhofs Pasing bereits vier Brücken über die Würm befinden, u.a. ca. 130 m Luftlinie nördlich und ca. 140 m Luftlinie südlich des gewünschten Neubaus.

Eine Verlegung der – nördlich des gewünschten Standortes gelegenen bestehenden Brücke – wie es bereits im Rahmen einer Bürgeranfrage seitens des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing am 15.10.2021 gefordert wurde, wurde durch das Baureferat mit folgender Stellungnahme negativ bewertet: *„Eine Verlegung der im Antrag [...] genannten Bestandsbrücke an den angedachten neuen Standort sieht das Baureferat als unwirtschaftlich und bautechnisch schwierig an, unter anderem, da die Brücke mit den Fundamenten monolithisch verbunden ist.“*

Für den Radschnellweg in Richtung Fürstenfeldbruck kann aus dem Mobilitätsreferat mitgeteilt werden, dass die Beschlussvorlage „Radschnellverbindungen in München und Umland“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04418), in der die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien vorgestellt wurden, am 06.04.2022 im Mobilitätsausschuss behandelt wurde. Hier wurde auch der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing angehört und das Mobilitätsreferat hat auf dessen Stellungnahme geantwortet. Unter anderem wurde „die Radschnellverbindung zur westlichen Stadtgrenze aufgrund der Abhängigkeit von den Planungen der Deutschen Bahn (Bau 2. S-Bahnstammstrecke und Ausbau S4 nach Fürstenfeldbruck) sowie der zum jetzigen Stand nicht förderfähigen Planung nicht zur Vertiefung ausgewählt.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. GB-MOR2.12